

Stellungnahme zur Liste Grundkontrollen Gewässerschutz, Version vom 14.10.16

Avis sur la liste de contrôle protection de l'Eaux, version du 14.10.16

Modulo di riposta, lista controllo della protezione delle acque, versioni del 14.10.16

Bitte in Word-Format zurücksenden / à retourner en word

1. Allgemeine Bemerkungen / remarques générales

Der Bauernverband Nidwalden (BVN) sieht keinen Handlungsbedarf zur Harmonisierung der Gewässerschutzkontrollen. Die Kontrollen funktionieren in Nidwalden bereits heute ohne nennenswerte Probleme. Eine Ausdehnung der Kontrollen ist aus unserer Sicht auch nicht notwendig, da die Landwirte die Notwendigkeit eines sorgsam Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen kennen. Sollte eine Harmonisierung trotzdem vorgenommen werden, müssen unnötige Kontrollpunkte unbedingt gestrichen und einige angepasst werden. Bitte beachten Sie unsere nachfolgenden Anträge

2. Konkrete Anträge / demandes concrètes

Rubrik /rubrique	Nummer / numéro	Antrag / demande	Begründung des Antrags / argumen- taire	Antragsteller / requérant
1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes	Nr. 1 Güllebehälter	„Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos“ → ergänzen durch kein abplatzender Rost	Es ist praktisch nicht zu verhindern, dass gar kein Rost auf Stahlbändern von Holzgüllesilos zu sehen ist.	BVN
	Nr. 2 Fachgerechte Lagerung Mist	Kontrollpunkt: „Randabschluss vorhanden und intakt“ ist zu ersetzen mit „Randabschluss falls vorhanden intakt“. Mögliche Mängel: „Randabschluss fehlt“ ist noch kein Mangel!	Ein Randabschluss ist nicht zwingend notwendig. Entscheidend ist nur, dass kein Mistsaft austritt. Dies ist auch mit einem entsprechenden Gefälle zur Mitte oder zum Sammelschacht oder Grubeneinlauf möglich.	BVN
	Nr. 3 Mist wird zwischengelagert	Kontrollpunkt „Zwischenlagerung von trockenem Mist“ ist zusätzlich aufzuführen	Eine Zwischenlagerung von trockenem Mist ist kurzfristig auch ohne Abdeckung möglich	BVN

	Nr. 4 Raufuttersilo-anlage	„Kein Säurefrass am Beton“ → Punkt streichen oder ergänzen „mit Schraubenzieher testen, ob Beton stabil ist“	Es ist praktisch nicht zu verhindern, dass überhaupt kein Säurefrass am Beton vorhanden ist. Oberflächlicher Säurefrass ist nicht problematisch.	BVN
		„Wiese um das Silo wächst normal“ → Punkt streichen	Was bedeutet „normal“? Dieser Punkt ist nicht zielführend und soll gestrichen werden.	BVN
1.2 Gewässerschutz_PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten	Nr. 1 Lagerung PSM	„Löschwasserrückhalt bei grösseren Lagern vorhanden“ → Definition von „grösseren“	Frage was bedeutet „grössere“? Es muss eine vertretbare Definition gefunden werden. Wenn nur ein Schrank benötigt wird, ist ein Löschwasserrückhalt unverhältnismässig.	BVN
	Nr. 2 Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte	„Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte ist überdacht“ → ersetzen durch: „Spritz- und Sprühgeräte nicht an Standorten mit Gewässerverschmutzungspotential abstellen“.		BVN
	Nr. 4 Lagerung Diesel- und Heizöl:	<i>In Spalte „Mögliche Mängel“:</i> „Nicht ordnungsgemässe Installationen“ → streichen	Dieser Punkt kann gestrichen werden, da die Kontrolle von Heizöltanks: ohnehin alle 10 Jahre kontrolliert wird.	BVN
	Nr. 5 Betankungsplatz:	„Dichter und abflussloser Platz“ → Dieser Kontrollpunkt muss präzisiert werden.	Das Ziel muss sein, dass Treibstoff nicht in Erde versickern kann.	BVN
1.3 Gewässerschutz_Nährstoffe und Entwässerung der Felder	Nr. 2 Freilandhaltung	→ der ganze Kontrollpunkt soll gestrichen werden.	Die Ausläufe werden bereits im Rahmen des Tierschutzgesetzes kontrolliert und zudem sind Betriebe mit Ausläufen in den meisten Fällen Label-Betriebe, welche ohnehin strengere Kontrollen haben. Deshalb kann dieser Punkt ohne Gefahr für den Gewässerschutz gestrichen werden.	BVN

3. Weitere Bemerkungen / autres remarques

3.1 Die Ausbildung der Kontrolleure hat zwingend im Rahmen der ordentlichen Weiterbildung der ÖLN-Kontrolleure stattzufinden. Es ist mit allen Mitteln zu verhindern, dass für die Kontrolle neue AFA's (Amtliche Fachassistenten) Gewässerschutz nötig sind!

3.2 Für einen ökonomischen Einsatz der Kontrolleure sowie zur Eindämmung einer Verfügungsflut (entsprechende administrative Entlastung der Verwaltung) schlagen wir bei der Feststellung eines Mangels folgendes differenziertes Vorgehen vor:

a) Bei einem einfachen Mangel:

Festhalten einfacher Mangel => Meldeformular mit Frist zur Behebung des Mangels ausfüllen => Rückmeldung durch Landwirt wenn Mangel behoben => „Fall“ erledigt

b) Bei erheblichem Mangel:

Festhalten Mangel => Frist zur Behebung des Mangels => Nachkontrolle => Mangel nicht behoben => Verfügung mit Kürzung

4. Kontaktperson / personne de contact

Name / nom: Hansueli Keiser
Amt, Organisation / office, organisation: Präsident, Bauernverband Nidwalden
Datum / date: 14.12.2016
Telefon, Email / téléphone, courriel: 041 497 47 01 , buir@unterlauelen.ch
Bitte bis 16.12.16 an Michel Fischler (mi.fischler@bluewin.ch) retournieren.
À retourner jusqu'au 16.12.16 à Michel Fischler (mi.fischler@bluewin.ch).